

Hochschulvertrag

zwischen dem

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Kunstakademie Düsseldorf

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kunst **akademie** Düsseldorf

Präambel

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen lässt sich in seinem Handeln für die Kunst- und Musikhochschulen von folgenden strategischen Zielen leiten:

- 1.) Künstlerische Kreativität ist Teil und Voraussetzung des gesellschaftlichen Innovationspotentials des Landes. Kunst und Musik leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Den Kunsthochschulen kommt deshalb als Stätten künstlerischer Ausbildung ein besonderer Platz in der Innovationsstrategie des Landes zu. Sie sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.
- 2.) Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftler auszubilden, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittlerinnen und Vermittler oder Organisatorinnen und Organisatoren die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.
- 3.) Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.
- 4.) Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die begonnene hochschulübergreifende Zusammenarbeit in geeigneten Ausbildungsfeldern weiter vertieft und ausgebaut werden. Weitere Felder der Zusammenarbeit werden im Laufe der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erschlossen.
- 5.) Das Ministerium hält die Entwicklung von Studienangeboten einer 3. Studienphase in künstlerischen Studiengängen nicht nur vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs, in dem sich die Kunsthochschulen behaupten müssen, für erforderlich. Es wird deshalb den Beratungsprozess der Kunsthochschulen begleiten und daran mitwirken, Konzeption und Standards für die Ausgestaltung entsprechender Studienangebote zu entwickeln.
- 6.) Die Kunsthochschulen werden verstärkt in die Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung einbezogen.
- 7.) Die administrative Kompetenz der Kunsthochschulen soll im Hinblick auf die größere Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt und hochschulübergreifend koordiniert werden.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (nachfolgend als Ministerium bezeichnet) und die Kunstakademie Düsseldorf gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Kunstakademie Düsseldorf

§ 1 Selbstverständnis, Profil und Leitbild der Kunstakademie

Die 1773 durch den Kurfürsten Carl Theodor als Kurfürstlich Pfälzische Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst gegründete Düsseldorfer Kunstakademie ist die international führende Hochschule der Kunst und der Künstler. Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Kunstakademie Düsseldorf Kunstgeschichte geschrieben. Die Politik hatte nach dem Krieg eine große Vision, Kunst als Ausdruck einer freiheitlichen Ordnung im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Einer dieser freiheitlichen Orte war und ist die Kunstakademie Düsseldorf. Von hier aus strahlen seit Gründung der Akademie künstlerische Aktivitäten in die ganze Welt. Die künstlerische Autonomie ist unabdingbare Voraussetzung an der Kunstakademie Düsseldorf.

Ihr besonderes Renommee begründet sich also nicht nur traditionell historisch aus ihrer Geltung im 19. Jahrhundert als Ausgangspunkt der Düsseldorfer Malerschule, sondern durch ihre Bedeutung in der Kunst nach 1945. Seit ihrer Wiedergründung haben viele der wichtigsten Gegenwartskünstler an der Kunstakademie gelehrt, was die Schule zu einem Magneten für einige der einflussreichsten und innovativsten Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation machte. Unumstritten ist ihre internationale Ausstrahlung in den 1960er und 1970er Jahren, verbunden mit Bewegungen wie Fluxus, Kapitalistischer Realismus und German Pop. Bis heute hat das Haus zentrale Protagonisten des internationalen Kunstgeschehens wie Joseph Beuys, Gerhard Richter, Sigmar Polke, Katharina Fritsch, Rosemarie Trockel, Andreas Gursky und Gregor Schneider hervorgebracht. Viele von ihnen wie Markus Lüpertz und Jörg Immendorf kehrten später als Lehrende an die Akademie zurück. Die lebendige Akademie war und ist jedoch nicht nur ein Ort der großen Künstlerindividuen, sondern zudem immer wieder auch Ausgangspunkt zentraler Kunstströmungen der Gegenwartskunst von ZERO über die Becher-Schule bis hin zur neuen figurativen Malerei der 1980er Jahre.

Die Kunstakademie konzentriert sich kompromisslos auf die freie Kunst. In Ergänzung zu starken Positionen der Malerei und Bildhauerei zählen auch die Fotografie, Film und Videokunst, Freie Grafik sowie Baukunst und Bühnenbild zu den künstlerischen Schwerpunkten. Im Vordergrund steht dabei stets die individuelle künstlerische Persönlichkeit in all ihrer Ambivalenz, keinesfalls die starre Zuordnung zu Disziplinen. Ziel ist mithin einzig die Entwicklung künstlerischer Qualität, die sich in einer Vielfältigkeit und Internationalität der vertretenen Positionen abbildet. Selbstverständlicher Teil dieses Ausbildungskonzeptes ist auch das Lehramt Kunst, in dem die künstlerische Individualität in gleicher Weise in den Mittelpunkt gestellt und gefördert wird.

Die künstlerische Lehre und das künstlerische Studium beruhen auf dem Klassenprinzip, auf der von Fremdeinflüssen geschützten künstlerischen Begegnung von Lehrenden und Studierenden. In diesem Rahmen wählen die Studierenden ihre künstlerischen Schwerpunkte und Aufgaben ohne jegliche verpflichtende Vorgaben selbst. Die Akademie sieht sich auch in diesem Rahmen der Exzellenz verpflichtet und versucht, hervorragende Lehrpersönlichkeiten zu berufen, um eine bestmögliche Ausbildung ihrer Studierenden zu gewährleisten, die aufgrund dieser Prinzipien national wie international anerkannt sind. Im Bereich der Lehramtsausbildung strebt die Akademie die gleiche Exzellenz der Ausbildung an und macht ausdrücklich keinen Unterschied zwischen Studierenden der freien Kunst und Studierenden des Lehramtes.

Die Kunstakademie Düsseldorf als künstlerisches Zentrum ihrer lehrenden und lernenden Mitglieder ist mit der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kunstszenen vielfältig

verwoben. Über ihre aktiven Mitglieder und Alumni übt sie einen prägenden Einfluss auf die Künste aus.

Insbesondere die Verankerung der Kunstakademie in Stadt und Land soll im Vertragszeitraum ausgebaut werden, wobei den beiden großen Museen am Ort, dem K20/21 und dem Museum Kunstpalast besondere Aufmerksamkeit gilt. Die zu intensivierende Kooperation mit beiden Häusern verfolgt dabei einerseits eine größere Förderung sowohl der Studierenden als auch der Alumni der Kunstakademie, verfolgt andererseits aber auch ein geschlosseneres gemeinsames Agieren auf der lokalen Ebene, um in Düsseldorf unter anderem städtebaulich eine "Kunstachse" zu etablieren und sichtbar zu machen.

Wie die künstlerisch Lehrenden üben auch die wissenschaftlichen Mitglieder der Kunstakademie einen starken Einfluss. Sie bereichern ihre Fachdisziplinen durch einzigartige, aus der besonderen Blickrichtung einer lebendigen Kunstakademie gewonnenen Erkenntnisse. Die Kunstakademie Düsseldorf versteht sich als Teil der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft und ist deren Grundsätzen und Qualitätsstandards verpflichtet.

Die Kunstakademie Düsseldorf nimmt ihre Verantwortung für die kulturelle Bildung durch Ausstellungen, Publikationen, Lehrveranstaltungen, Vorträge und andere Ereignisse künstlerischer und wissenschaftlicher Art wahr. Dies erfolgt in besonderem Maße durch die Akademie-Galerie - Die Neue Sammlung -, deren Aufgabe darin besteht, die bedeutenden historischen Sammlungen der Kunstakademie Düsseldorf – als Dauerleihgabe im Museum Kunstpalast – zeitgenössisch weiterzuentwickeln. Durch Ausstellungen soll die untrennbare Verbindung zwischen Lehre und Kunstausübung aufgezeigt und in einen größeren Rahmen gestellt werden. Im Zeitraum der vorliegenden Vereinbarung läuft der Leihvertrag mit dem Museum Kunstpalast aus. Dies ist ein Anlass für die Akademie, grundlegend über die Organisation, Verwaltung und Erforschung wie auch Nutzung ihrer vielfältigen Sammlungen nachzudenken und hierfür in naher Absprache mit dem Ministerium zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Dabei soll das vorrangige Ziel verfolgt werden, die historische Sammlung, in der sich die bedeutende Geschichte der Kunstakademie seit ihrer Entstehung im 18. Jahrhundert dokumentiert, wieder stärker der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und mit dem aktuellen Akademiegeschehen zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang soll auch über räumliche und bauliche Möglichkeiten nachgedacht werden, die alte und neue Sammlung gemeinsam auszustellen.

Im Jahr 2023 wird die Kunstakademie ihr 250-jähriges Bestehen feiern. Damit ist sie die älteste Akademie des Landes. Um aus diesem Anlass das einzigartige Profil der Kunstakademie weiter auszubauen, sollen eine Reihe von Entwicklungsschritten geplant und im Idealfall umgesetzt werden. In einem ersten Schritt ist bereits mit der Stadt Düsseldorf besprochen worden, einen stadtweiten und international ausgeschriebenen Wettbewerb „Kunst- und Kulturachse Düsseldorf“ durchzuführen.

Die Kunstakademie Düsseldorf möchte ihre besondere Lage mit Einbettung zwischen musealen und kulturellen Zentren in der Stadt nutzen, um die städtebauliche Strahlkraft der Kunstakademie erheblich zu steigern. Das Rektorat begrüßt hierzu Campus-Erweiterungsraum im jetzigen Umfeld der Akademie. Werkstätten können neu und zeitgemäß erweitert werden, ein zentraler Ausstellungsbereich für den Rundgang soll neu gedacht werden, die Verwaltung in einem neuen Erweiterungsbau untergebracht und die dadurch freiwerdenden Flächen im Hauptgebäude der Kunstakademie gänzlich den Künstlern und ihren Klassen zur Verfügung gestellt werden.

Die Werkstätten müssen ohnehin auf ein zeitgemäßes Maß und modernste Ausstattungen gebracht werden. Hiervon sind betroffen:

- Metallbildherei

- Holzbildnerei
- Modellieren
- Gipsformerei
- Druck und Graphik
- Bühnenbild
- Video- und Computer
- Fotografie
- Steinbildhauerei
- Kunststoffe
- Buchbinderei
- Textilwerkstatt (geplant)
- 3D-Drucker und 3D-Fräse (geplant)
- Lackierwerkstatt mit Spritzraum (geplant)

Zu diesen Zwecken sollen Planungen für ein Künstlerwerkstatthaus angestellt werden, das für alle angegebenen Bereiche die angemessenen Flächen für die Werkstätten, die Anlieferung und die Lagerung vorsieht.

Service-Einrichtungen wie Studierendensekretariat, Bibliothek, Archiv, IT, Lehrräume, Ausstellungsorganisation und Kommunikation könnten gebündelt und neu aufgestellt werden. Die Orientierungsstufe, also die Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich im ersten Jahr über alle Sparten der bildenden Kunst informieren und diese ausprobieren, sollte im Rahmen einer Neuordnung grundsätzlich freier und offener arbeiten und ebenso auch ausstellen können. Die später genauer beschriebene Integration der Sammlungsbestände wird in diese Überlegungen eingebunden. Geplant ist, eine umfassende Neuordnung innerhalb alter und möglicherweise neu zu erstellender Gebäude am Campus zu entwickeln und sicherzustellen. Das vorhandene Hauptgebäude soll gänzlich den Studierenden und Professorinnen und Professoren als Atelierhaus zur Verfügung stehen. So könnte die Lehr- und Ausbildungsfläche um ca. 25 % im Bestand erweitert und optimiert werden.

Die Orientierungsstufe sollte für insgesamt ca. 100 Plätze ausgerichtet werden.

Die Klasse Baukunst sollte im Hauptgebäude untergebracht werden, wie es in früheren Zeiten bereits vorgesehen war. Ob und inwieweit ein Ausstellungsraum für Prüfungs- und Präsentationszwecke integrierbar ist, bleibt eine weitere Fragestellung. Gleiches gilt für Mensa, Sparta-Programm, AStA und Café.

Die Kunstakademie wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft an diesen Plänen arbeiten und die hierzu nötigen Planungsunterlagen erstellen und vorlegen. Insbesondere ist hier der Flächenbedarfsnachweis zu führen und Raumprogramme aufzustellen. Über mehrere Schritte soll ein Masterplan verfolgt werden, der nach kompletter Umsetzung an der Düsseldorfer Kunstakademie Anspruch und Wirklichkeit sichtbar macht.

Im Rahmen einer größer werdenden globalen Öffentlichkeit muss die Kunstakademie ihre Potentiale auch auf höchstem und internationalem Niveau zeigen. Ihre außerordentliche Position in der modernen Kunstgeschichte kann nur erhalten bleiben, wenn die enorm gestiegenen Qualitätsansprüche der Lehrenden sich bildlich widerspiegeln.

Um attraktive Künstlerinnen und Künstler als Professorinnen und Professoren binden zu können, muss in einer global funktionierenden Kunstszene die Kunstakademie eine Institution darstellen, die internationalen Ansprüchen genügt. Solche Kraftanstrengungen aus Anlass des 250jährigen Geburtstages sind deshalb angebracht. Die nächste Generation wird unter diesen

Voraussetzungen die Kunst an der Düsseldorfer Kunstakademie weiter auf höchstem Niveau sicherstellen können.

In diversen Studienarbeiten wurde bereits das unmittelbare Umfeld nach möglichen Grundstücken, Erweiterungsflächen und Möglichkeiten bearbeitet. In deren Folge gilt es, einen Übersichtsplan, Kosten-Entwicklung und Objektideen zur Raumplanung zu entwickeln und in entscheidungsreife Unterlagen für eine abgestimmte Bauplanung münden zu lassen. Die Realisierung wird sich in den Rahmen der verfügbaren Landesmittel und der landesweiten Prioritäten im Hochschulbau einzuordnen haben. Die Mitfinanzierung durch Dritte oder andere Ressorts ist willkommen und sollte angestrebt werden.

(1) Kultureller Auftrag und Ausstellungstätigkeit

In der Sichtbarkeit der an der Kunstakademie sich vollziehenden künstlerischen Arbeit und Entwicklung für die Öffentlichkeit leistet die Kunstakademie einen Auftrag und eigenständigen Beitrag zum kulturellen Leben des Landes. Von besonderer Bedeutung ist hier die Akademiegalerie. Der Mietvertrag mit der Stadt Düsseldorf läuft im direkten Anschluss des Vereinbarungszeitraums aus. Mit den Vertretern der Stadt sollen auch hier Überlegungen angestellt werden, wie Bedeutung und inhaltliche Weiterentwicklung für Kunstakademie und Stadt in dieser „Ausstellungsdependance“ weiter geschärft werden können.

Auch könnte zur Debatte stehen, die moderne Sammlung der Galerie zurück auf den Campus Kunstakademie zu holen, um dort nach Möglichkeiten zur Präsentation vor allem im Kontext der Akademie für die Öffentlichkeit zu suchen. Durch eine mögliche visuelle Nähe zur Akademie selbst würde auf diese Weise Image, Auswirkung und Bedeutung auch dieses Ausstellungskonzeptes weiter geprägt.

Ebensolche Überlegungen gibt es auch zu der historisch bedeutenden Gipssammlung der Akademie. Hier stehen eine Archivierung der Bestände, die Rekonstruktionen von Abgüssen aufgrund von Kriegsschäden sowie Neu-Abgüsse von wertvollen Exponaten an.

Ebenso gehören in diesen Sammlungsbestand die Totenmasken bedeutender Persönlichkeiten, die in vergangenen Zeiten eng mit der Akademie verbunden waren und mit ihrem Werk und Wirken die Bedeutung dieser Akademie wesentlich unterstützt und geprägt haben. Auch hier stehen Überlegungen an, wie zukünftig ein solch bedeutender Kunst- und Objektschatz der Erforschung und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte.

Schließlich soll mit der Landesgalerie K21 über ein neues Ausstellungsformat nachgedacht und verhandelt werden, das in Zukunft unseren Akademieabsolventen einen eigenständigen Auftritt in einer der bedeutendsten Ausstellungsinstitutionen unseres Landes ermöglicht.

(2) Kunstbezogene wissenschaftliche Lehre und Forschung

Zeitgenössisches künstlerisches Schaffen bedarf der diskursiven Reflexion; erfolgreiche und gehaltvolle Kunstvermittlung und künstlerisch-kulturelle Bildungsarbeit etwa in der Schule und der Erwachsenenbildung ist ohne gründliche kunsthistorische, kunsttheoretische und kunstdidaktische Kenntnisse bzw. Erfahrungen nicht denkbar. Künstlerische Prozesse und diskursive Praktiken durchdringen sich in zeitgenössischer Kunst vielfach. Dies spiegelt sich in einer breiten kunstbezogenen Lehr- und Forschungstätigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Kunstakademie wider. Diese reicht von der Kunstgeschichte und der intensiven Auseinandersetzung mit dem Feld Kunst und Öffentlichkeit über die philosophische Ästhetik mit Schnittstellen zu Medien- und Kulturwissenschaften wie auch der politischen Theorie und der soziologischen Auseinandersetzung mit dem Kunstfeld bis hin zu einer künstlerischen und bildungstheoretisch orientierten kunstdidaktischen Lehre und Forschung.

Wissenschaftliche Forschung und Publikationstätigkeit an der Kunstakademie sind mit übergeordneten Fachdiskursen und Forschungsentwicklungen vernetzt, sie tragen in diese spezifische, aus der Konfrontation mit der künstlerischen Praxis gewonnene Fragestellungen hinein. Die Ergänzung der bestehenden Lehrstühle durch insgesamt drei Juniorprofessuren in den letzten Jahren hat sich als wirksame und die Attraktivität des Fachbereichs noch weiter steigernde Maßnahme erwiesen, durch die ein höchst lebendiges und intellektuell forderndes Umfeld geschaffen werden konnte.

(3) Lehrerbildung – kunstdidaktische Lehre und Forschung

Die künstlerisch orientierte Lehrerbildung der Kunstakademie zielt auf die Befähigung zur Initiierung und Begleitung ästhetisch-künstlerischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, auf die Vermittlung von Kunst und ihrer aktuellen wie historischen und theoretischen Bezüge, Wirkungen und Bedeutungen sowie insbesondere auf die Befähigung zu einer eigenständigen Laufbahn als Kunstlehrerin oder Kunstlehrer in der Schule. Dies setzt eine kunstdidaktische Forschung und Lehre voraus, die sich den Möglichkeiten und Bedingungen der Initiierung, Gestaltung und Legitimation von künstlerischen oder kunstbezogenen Erfahrungs-, Vermittlungs- und Bildungsprozessen widmet. Insbesondere rückt die Erforschung und Sicherstellung der Bedingungen immer mehr in den Mittelpunkt, die eine berufsbiographisch wirksame, produktive Verknüpfung von künstlerischem Erfahrungshorizont und kunstdidaktischer bzw. pädagogischer Professionalisierung gewährleisten können. Diesem Ziel fühlt sich die Kunstakademie in der Konzeption ihrer Lehramtsstudiengänge wie in lehramtsbezogener Forschung und Lehre ausdrücklich verpflichtet.

§ 2 Lehre

1. Umfang des Lehrangebots

Die Hochschule wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 560 Studierende ausbilden. Hiervon sollen 450 Studierende des Fachbereiches I – Kunst sein, weitere 20 Studierende der Baukunst, ebenfalls im Fachbereich I, und ca. 90 Studierende für den Fachbereich II – Kunstbezogene Wissenschaften.

Die Kunstakademie Düsseldorf erklärt sich bereit, zur Umsetzung des Hochschulpakts III in den Studienjahren 2018 bis einschließlich 2020 insgesamt 39 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulseмester oberhalb der Basiszahl (36 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulseмester) aufzunehmen.

2. Grundsätze und fachliche Ziele der Lehre

Die Lehre basiert auf dem Klassensystem. Aus ihm heraus entwickelt sich eine stetige, natürliche Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Medien und Techniken. Durch die individuelle Förderung der begabtesten Studierenden eines Jahrgangs, welche durch eine komplexe, mehrstufige Zugangsregelung in die Kunstakademie aufgenommen werden, wird die künstlerische Entwicklung nah begleitet und kann sich in einem organischen Prozess frei entfalten. Die freiheitliche Form der Lehre konstituiert sich dabei unter anderem über Klassenkolloquien und die interne Evaluierung im Rahmen des Rundgangs zum Ende des Wintersemesters.

Grundsätzliches Ziel ist neue Klassen infolge von Nachbesetzungen ausgeschiedener Professorinnen und Professoren jeweils rechtzeitig auszuschreiben und zeitnah zu besetzen. Angesichts eines im Vereinbarungszeitraum anstehenden weiteren Generationenwechsels in der Professorenschaft werden die aktuellen Profilschwerpunkte ständig einer kritischen Überprüfung durch das gesamte Professorium und das Rektorat unterzogen, um daraus Konsequenzen für die Berufungen zu ziehen. Erklärtes inhaltliches Ziel ist es zudem, die Lehre an der Akademie durch Werkstattgespräche und Kolloquien mit international viel beachteten Künstlerinnen und Künstlern zu bereichern. Hier soll insbesondere auf das Kooperationsnetzwerk der Akademie, vornehmlich ihrer Professorinnen und Professoren, zurückgegriffen werden.

Weiterhin verstärkt werden soll die interdisziplinäre, klassenübergreifende Arbeit durch gemeinsame Projekte von Studierenden verschiedener Klassen. In der Nachfolge des CIAM-Projektes (siehe § 7) sollen die Studierenden durch ergänzende, auf das Berufsleben als Künstlerin und Künstler vorbereitende Lehrangebote beispielsweise in den Bereichen Öffentlichkeit und Marketing besser qualifiziert werden, aber auch Kompetenzen zu Recht, Finanzen und Steuern erwerben.

Eine wichtige Unterstützung erfährt die Lehre durch die in den Werkstätten arbeitenden Künstlerinnen und Künstler. Hier sollen verstärkt im Bereich der Bildhauerei und Baukunst die Möglichkeiten der neuen digitalen Produktionsmittel (3D-Drucker, Waterjet cutting) zusätzlich zu den bereits vorhandenen angeboten werden. Zudem erfolgen eine Stärkung und Neuausrichtung der Werkstatt für Film und Video, um den Studierenden den Umgang und die Nutzung dieser medialen Strukturen näher zu bringen. Hierfür ist in den vergangenen Jahren, unterstützt durch ein Förderprogramm des Landes, eine Renderfarm angeschafft worden, die neben der Unterstützung der Videobearbeitung auch die Erstellung von komplexen 3D-Animationen ermöglicht. Zur Nutzung dieser Möglichkeiten ist ein entsprechendes Lehrangebot implementiert worden, das anlassbezogen weiterentwickelt wird.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag, die Lehre positiv zu beeinflussen, soll die Einführung des Systems „24/7“ sein. Dies bedeutet, dass angestrebt wird, dass zukünftig die Klassen in der Akademie grundsätzlich 24 Stunden an 7 Tagen der Woche Zugangs- und Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden erhalten sollen. Als Voraussetzung hierfür soll insbesondere der Zugang unter Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften konzeptionell, technisch und unter Beachtung ökonomischer Aspekte im System bestehender Ordnung weiterentwickelt und implementiert werden.

3. Baukunst

Die im Jahre 2018 begonnene Neuordnung des Bereichs Baukunst an der Kunstakademie Düsseldorf ist noch nicht abgeschlossen. Kurzfristiges Ziel ist eine Evaluierung des Abschlusses Akademiebrief für Baukunst der neuen Studien- und Prüfungsordnung in formaler Hinsicht. Inhaltliches Ziel ist es, die in der Prüfungsordnung angelegte Kooperation der Baukunstklassen mit den anderen Künstlerklassen der Akademie zu intensivieren und den Bereich Baukunst stärker als bislang als integralen Bestandteil der Freien Kunst zu positionieren. Gleichwohl müssen stets die berufsständischen Besonderheiten der Architekturausbildung in erforderlichem Ausmaß berücksichtigt werden. Hierzu sind in jüngerer Zeit mehrere Schritte eingeleitet worden. Weitere sind im Vereinbarungszeitraum vorgesehen. So werden die wissenschaftlich-theoretischen Lehrinhalte bereits durch die neu etablierte Juniorprofessur für Architekturtheorie unterstützt, welche zugleich ein wesentliches wissenschaftliches Bindeglied für die Kooperation mit dem Ungers-Archiv für Architekturwissenschaft in Köln ist. Eine Juniorprofessur wird künftig in enger Zusammenarbeit

mit dem Ungers-Archiv Lehrveranstaltungen an der Kunstakademie wie auch in der Ungers-Bibliothek in Köln abhalten.

Um die Studierenden der Baukunstklasse, die das Studium auf sehr unterschiedlichem Qualifizierungsniveau beginnen, fernerhin im Sinne der berufsständischen Anforderungen zu qualifizieren, plant die Kunstakademie fest, eine Kooperation mit der RWTH Aachen einzugehen. Durch diese Kooperation sollen ausgewählte Studierende der RWTH an der Kunstakademie im Bereich des künstlerischen Entwurfs geschult werden, Studierende der Baukunstklasse umgekehrt die Möglichkeit erhalten, die ihnen zur Kammerfähigkeit fehlenden Studiumsbestandteile an der RWTH auf höchstem Niveau zu erwerben.

Schließlich soll überlegt werden, den Entwurf im Rahmen der Ausbildung zukünftig näher an die Werkstätten der Kunstakademie zu binden. So ist vorgesehen, Materialität und Ausdrucksmöglichkeiten über Herstellungstechniken spezifischer Materialtechnik im Entwurfsprozess fest einzubinden. Hierzu sollen die Möglichkeiten in Metall-, Holz-, Keramik- und Kunststoffwerkstätten ausbildungsmäßig verpflichtend werden.

4. Kunstbezogene Wissenschaften

Ziel des Fachbereichs Kunstbezogene Wissenschaften ist die Festigung und Intensivierung der in den letzten Jahren durch Kongresse, Publikationen und Ringvorlesungen erreichten wissenschaftlichen Reputation und Wahrnehmung der Kunstakademie Düsseldorf als Ort eines lebendigen, interdisziplinären Diskurses. Hierzu gehört auch eine stabile Anzahl an Promotionsvorhaben, die im Fachbereich in den unterschiedlichsten Fächern begonnen werden können.

Um die fachliche Ausbildung der Promovenden noch intensiver begleiten und fachlich unterfüttern zu können, wird in den nächsten Jahren angestrebt, entsprechende Qualifikationsstellen wie wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Fachbereich Kunstbezogene Wissenschaften einzurichten.

Nach der Neuordnung der traditionsreichen Lehrerausbildung und der jüngsten Reakkreditierung der BA/MA-Studiengänge ist es zuletzt auch gelungen, die durch den Generationswechsel vakanten Professuren im Fachbereich hervorragend wiederzubesetzen. Die neuen Juniorprofessuren haben erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen und haben zum Teil bereits die Zwischenevaluierung, deren Durchführung und Organisation durch eine Ordnung geregelt worden ist. Sowohl wissenschaftlich-inhaltlich als aus prozedural wird die Erreichung der Qualifikationsziele der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren umfassend begleitet.

Angesichts der anstehenden Jubiläen hat die Disziplin Kunstgeschichte ihre Forschungen zur eigenen Geschichte der Kunstakademie noch weiter intensiviert und wird 2019 sowohl die einhundertjährige Wiederkehr der Zusammenlegung von Kunstgewerbeschule und Kunstakademie als auch das 200-jährige Jubiläum der Wiedergründung als preußische Akademie der Künste (1819) mit jeweils einem großen internationalen Kongress begehen. Die Planungen für die 250-Jahrfeier im Jahr 2023, die unter anderem durch eine umfassende Publikation zur Akademiegeschichte sichtbar gemacht werden soll, haben ebenfalls bereits begonnen.

Die von der Kunstgeschichte mit Hilfe einer Förderung des Landes neu installierte Bilddatenbank ist erfolgreich an das Bildarchiv „Prometheus“ angebunden worden und bringt so die Daten der Akademie bundes- und weltweit in die Lehre ein. Die Arbeit hieran wird fortgeführt, dabei wird eine stringenter Betreuung der Datenbank von Seiten der IT als auch durch eine Koordinierungsstelle in der Mediathek notwendig sein; an Möglichkeiten hierzu sollen der nächsten Zeit weitergearbeitet werden. Die Kooperation mit der Heinrich-Heine-

Universität soll ebenso ausgeweitet wie auch weitere - unter anderem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft - geförderte Forschungsprojekte an die Akademie gezogen werden sollen. Ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird in dieser Hinsicht die interdisziplinäre Architekturforschung sein, die durch die Einrichtung der Juniorprofessur für Architekturtheorie- und Geschichte ermöglicht worden ist, welche zusammen mit dem Kooperationspartner, dem Ungers-Archiv für Architekturwissenschaft in Köln, innovative Projekte auflegen und vorantreiben wird. Um diese Arbeit nachhaltig gestalten zu können, wäre es wünschenswert, die Juniorprofessur über die mit Hilfe des Programms „Geschlechtergerechte Hochschulen“ geförderte Erstbesetzung hinaus wieder besetzen zu können.

5. Alumni

Aufbauend auf den Erkenntnissen der während der letzten Zielvereinbarung erstellten Untersuchung zur Alumni-Arbeit an den Kunst- und Musikhochschulen wird während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung eine Konzeption für die zukünftige Alumni-Arbeit an der Kunstakademie Düsseldorf auf unterschiedlichen Beziehungsebenen entwickelt werden. Besondere Berücksichtigung sollen hier der Aufbau und die Pflege einer entsprechenden Datenbank sowie die Erarbeitung und Umsetzung inhaltlicher Angebote für Alumni, z.B. durch zielgerichtete Veranstaltungen, finden.

§ 3 Lehrerbildung

Die Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie Düsseldorf bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Bildung abstimmt.

Die Kunstakademie Düsseldorf gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masters of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.

Die Kunstakademie Düsseldorf gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

Die Kunstakademie Düsseldorf ist die einzige der drei staatlichen Kunsthochschulen des Landes NRW, die nur für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen ausbildet. Sie muss im Ein-Fach Studiengang nicht mit anderen Universitäten kooperieren, sondern kann neben der hochklassigen künstlerischen Ausbildung in den allgemeinen Künstlerklassen sowohl die kunstwissenschaftlichen als auch die fachdidaktischen und pädagogischen Studieninhalte im eigenen Haus anbieten. Bei vorhandener wissenschaftlicher Exzellenz ist so eine zusätzliche Stärkung des künstlerischen Blickwinkels gewährleistet.

Im Zwei-Fach Studium kooperiert die Kunstakademie bereits seit Jahren erfolgreich mit der Universität Duisburg-Essen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung werden auch die Fragen der Organisation und fachlichen Durchführung der Praxisphasen nach § 12 LABG geregelt. Die Kunstakademie wird in der Laufzeit dieses Hochschulvertrages daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für die Studierenden des Zwei-Fach-Studiums in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen weiter zu verbessern.

Nach Umstellung des Lehrbetriebs vom Staatsexamen auf das BA/MA System wird dieses während der Laufzeit der Vereinbarung weiter implementiert und auf der Grundlage der jüngst im WS 2017/18 im Rahmen der Reakkreditierung erfolgten Evaluierung dieses gut funktionierende System entsprechend den Empfehlungen der Gutachterkommission weiter optimiert. Die bestehenden Kooperationen mit den ausgewählten Schulen werden intensiviert und gegebenenfalls um weitere Partner erweitert, um eine möglichst praxisnahe Ausbildung der Studierenden zu ermöglichen. Die Kunstakademie erkennt die Wichtigkeit des Praxissemesters an und bemüht sich, dieses als zentrale Weichenstellung noch intensiver begleitet in den Ausbildungsgang zu integrieren.

§ 4 Forschung – Promotion / Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschungsprojekte

Das Forschungsprojekt „Stillstand - Szenen der Stasis und Latenz“ und das Nachfolgeprojekt „Nach der Zeit: Permanenz, Rekursion, Prävention“ werden von der DFG im Rahmen des dortigen Schwerpunktprogramms „Ästhetische Eigenzeiten. Zeit und Darstellung in einer polychromen Moderne“ erheblich gefördert. Während der Projektzeit sind mehrere Workshops und eine internationale Konferenz an der Kunstakademie vorgesehen.

In der Kunstpädagogik wird durch eine Neuberufung das BMBF-Projekt „Transkulturelle Praktiken im postmigrantischen Theater und Schule: Method-Mixing als Transmission (BMBF-Förderlinie „Kulturelle Bildung“ (01.12.2016 - 30.11.2019) integriert. Ein Fortsetzungsantrag ab 2020 befindet sich bereits in Vorbereitung.

Als künstlerische Entwicklungsvorhaben sind zudem gemeinsame Projekte im Grenzbereich von Baukunst und Freier Kunst geplant.

§ 5 Wissenstransfer / Kulturelle Bildung

Die Kunstakademie Düsseldorf nimmt ihre Aufgaben im Bereich Wissenstransfer und Kultureller Bildung in stetiger Rückkoppelung mit dem Hauptziel einer optimalen Ausbildung ihrer Studierenden wahr. Ziel im Bereich der „Kulturellen Bildung“ ist die Gewinnung einer eigenständigen, unverwechselbaren Position der Kunstakademie Düsseldorf aus dem Geiste der Freien Kunst heraus. Durch diese Definition soll der Begriff aus der Beliebigkeit einer allgemeinen Kulturdiskussion hinausgeführt und wieder stärker als Ansatz zur aktiven Beschäftigung mit Kunst in der Gesellschaft besetzt werden. Als erstes Teilziel wird zunächst eine Erweiterung des Studienangebots für die Studierenden der Freien Kunst um zusätzliche Inhalte auf dem Gebiet der Kunstvermittlung konzipiert. Durch diese Stärkung des berufspraktischen Angebots sollen die Studierenden zugleich auf eine mögliche Tätigkeit im Gebiet der künstlerischen Bildung vorbereitet werden.

In Partnerschaften mit den regionalen bedeutenden Kunstinstitutionen (z.B. Kunstsammlung NRW, Kunsthalle Düsseldorf, Stiftung Kunstpallast) werden gemeinsame Projekte mit dem Ziel zusätzlicher Anregungen für die Studierenden realisiert wie bereits eingangs dieser Vereinbarung beschrieben.

Ihren eigenen Auftrag zur kulturellen Bildung nimmt die Kunstakademie hauptsächlich auf vier Feldern wahr:

- Der Rundgang ist mit mehr als 40.000 Besuchern innerhalb einer Woche eine der erfolgreichsten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst, die sehr stark auch von Schulklassen besucht wird.
- Die Akademie-Galerie ist ein permanentes Fenster der Kunstakademie Düsseldorf. Sie leistet einen einzigartigen Beitrag zur Erforschung und Vermittlung der regionalen Kunstgeschichte.
- Neben den eingeschriebenen Gasthörerinnen und Gasthörern im Bereich der Kunstbezogenen Wissenschaften und der regelmäßig im Wintersemester veranstalteten Ringvorlesung des Fachbereichs II werden vor allem über ein breites öffentliches Vortragsprogramm interessierte Laien erreicht und mit vielfältigen Aspekten der Kunst und Theorie vertraut gemacht. Dies gilt besonders für die Vorträge der Baukunst sowie das Programm Sparta.
- Die sogenannten Montagsabendgespräche, die in der Zusammenarbeit mit der Baukunstklasse, dem Bund Deutscher Architekten und der Ingenieurkammer NRW etabliert sind. Hier wird in öffentlichen Veranstaltungen semesterweise eine Vortragsreihe entwickelt; jede mit zeitgenössischen und zukunftsorientierten Themen aus den Bereichen Architektur und Städtebau, Kunst, Kunst im öffentlichen Raum und Landschaftskunst.

§ 6 Gender-Mainstreaming

1. Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Kunstakademie wird in Umsetzung der Vorgaben und Intention der Vorschriften des Kunsthochschulgesetzes in den Bereichen Gender und Diversity ihre Verfahren und Strukturen überprüfen und hochschuladäquat regeln.

2. Steigerung des Frauenanteils

Aktuell sind die Professuren an der Kunstakademie wie folgt besetzt:

	Fachbereich Kunst	Fachbereich Kunst-- bezogene Wissenschaft	Gesamt
Weiblich	43%	42%	43%
Männlich	57%	58%	57%
Offen	4 Stellen	0 Stellen	4 Stellen

(Stand 01.04.2019)

In der jüngsten Vergangenheit konnte der Anteil der Professorinnen in beiden Fachbereichen durch eine umsichtige und stets von Qualitätsgesichtspunkten geleitete Berufungspolitik bereits signifikant erhöht werden. Mittelfristiges Ziel ist es dabei weiterhin, die Erhöhung des Anteils von Professorinnen in beiden Fachbereichen zu stabilisieren und weiter auszubauen.

Weiterhin sollen die mit Gleichstellungsmitteln unterstützten Förderprojekte für Gastprofessorinnen und Lehraufträge fortgesetzt werden.

3. Gender-Denomination

Eine Gender-Denomination bei Professuren ist für die Laufzeit dieses Hochschulvertrages nicht geplant.

4. Genderaspekte in der Lehre

Im Bereich der Kunstbezogenen Wissenschaften widmen sich diverse Professuren bereits in Teilen dem Thema Gender. Die Kunstakademie strebt an, genderthemenbezogene Lehrinhalte weiter zu implementieren und auszubauen.

5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die sich bietenden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit werden im Rahmen des an der Kunstakademie Düsseldorf mit ihren stark begrenzten Personalkapazitäten Machbaren genutzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitestgehend zu erleichtern.

6. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Die Art des Arbeitens an den Kunst- und Musikhochschulen ist in der Praxis oftmals von Nähe und intensivem Austausch mit dem anderen geprägt. Insbesondere das künstlerische Studium führt zu einer in der Regel sehr intensiven und individualisierten Arbeit der Lehrenden mit ihren Studierenden. Die Kunstakademie sieht es daher als ihre Pflicht an, transparente Regeln für den Umgang aller Statusgruppen miteinander aufzustellen.

Sie wird deshalb mit besonderer Priorität während der Laufzeit des Hochschulvertrages eine Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt erarbeiten und erlassen. Darin wird die Haltung der Hochschule zu sexueller Gewalt und Diskriminierung zum Ausdruck gebracht, es werden Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Betroffene aller Statusgruppen benannt und Beschwerdewege, Verfahren und Konsequenzen geregelt. Die unterschiedlichen Beratungsangebote werden bereits konzipiert. Sie sollen zügig verabschiedet und operationalisiert werden.

§ 7 Zusammenwirken der Hochschulen / Kooperationen

1.) zwischen den Kunsthochschulen des Landes

a. Zusammenwirken in der Ausbildung

aa. Netzwerk Professionalisierung / Kunstmanagement

Im Jahr 2005 schlossen die Robert-Schumann-Hochschule und die Kunstakademie in Düsseldorf sowie die Kunsthochschule für Medien und die Hochschule für Musik und Tanz in Köln einen Vertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Zentrums für Internationales Kunstmanagement (Center for International Art Management – CIAM) mit dem Ziel, einen Masterstudiengang „Kunstmanagement“ zu betreiben. Dieser Vertrag wurde zum Sommersemester 2015 gekündigt. Der an der Hochschule für Musik und Tanz Köln angesiedelte Masterstudiengang Kunstmanagement lief zum Wintersemester 2015/16 aus.

Bereits Anfang 2014 gab die LRK der Kunst- und Musikhochschulen eine externe Betrachtung des vom CIAM betriebenen Masterstudiengangs in Auftrag, um Chancen für eine Neuaufstellung eines durch alle sieben Hochschulen getragenen Kunstmanagementstudiengang zu eruieren. Zu diesem Zweck etablierte die LRK eine Arbeitsgruppe, die im Laufe des Jahres 2015 unter Berücksichtigung der Gutachterempfehlung

einen neuen Masterstudiengang konzipiert hat. Dieser Studiengang richtet sich vornehmlich an künstlerische Absolventinnen und Absolventen, die sich über die Kunstproduktion hinaus für Managementaufgaben in professionellen Arbeitsfeldern qualifizieren wollen. Die Hochschulen und das Ministerium werden sich gemeinsam um die Realisierung dieser Planung bemühen.

bb. Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano

Die Musikhochschulen des Landes haben Anfang des Jahres 2010 ein Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano gegründet. Das Kolleg soll als künstlerisch-wissenschaftliches Kolleg hochschulübergreifende Projekte und Studienangebote entwickeln und durchführen. Das Kolleg wird den Studierenden in NRW besondere, die herkömmlichen Studienpläne erweiternde Studieninhalte und -schwerpunkte im Wahlbereich der jeweiligen Studiengänge anbieten. Ziel in den kommenden Jahren wird es sein, den Kooperationsprozess zu verstetigen, die inter- und transdisziplinäre Arbeit in und zwischen den beteiligten Kunstformen qualitativ zu entwickeln sowie die Kollegarbeit nachhaltig in der jeweiligen Hochschule zu verankern. Die Kunstakademie Düsseldorf engagiert sich seit 2013 in diesem Kolleg. Die jährliche Entsendung von Studierenden zum Kolleg nach Montepulciano hat zu einer gesteigerten Vernetzung und Kooperation der Akademiestudierenden mit Kommilitoninnen und Kommilitonen an den anderen Musik- und Kunsthochschulen geführt, und zwar sowohl lokal als auch überregional. Die Kunstakademie bemüht sich um eine verstärkte Integration der Kollegarbeit in das Lehrprogramm des Hauses. Die Kunstakademie sieht gleichwohl für die Vertiefung und Intensivierung der Arbeit in Montepulciano deutliche Hemmnisse und Begrenzungen darin, dass die Strukturen vor allem auf performative Künste ausgelegt sind. Der erfolgte Ausbau des Dachgeschosses im Palazzo Ricci reicht freilich bei weitem nicht aus, um eine stärkere bildkünstlerische Durchdringung, wie sie der Beitrag der Kunstakademie sein könnte, zu ermöglichen. Die Kunstakademie steht weiteren Überlegungen diesbezüglich mit großer Offenheit gegenüber.

b. Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich

aa. Beschaffung

Der Bereich Beschaffung könnte sich zwar aus der Sicht der AG Verwaltungszusammenarbeit der Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen für eine weitere Kooperation mit Blick auf die Themenfelder „Einhaltung der Vergaberichtlinien“ und „Korruptionsbekämpfung“ eignen, allerdings wird hier kein Einsparpotential im Personalbereich gesehen; eine Verlängerung der Vergabeverfahren in zeitlicher Hinsicht könnte die negative Folge sein. Sollten die Hochschulen in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie als sinnvoll erachten, würde das Ministerium dies begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

bb. Datenverarbeitung

CIO und Datenschutzbeauftragte(r)

Die Beschäftigung einer bzw. eines gemeinsamen CIO einschließlich Stellvertretung und einer bzw. eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit Stellvertretungen in den einzelnen Hochschulen hat sich als sinnvoll erwiesen und wird fortgesetzt.

cc. Verbundrechnungszentrum

Die Hochschule wird im Bereich der Verwaltungs-IT weiterhin Dienstleistungen des als gemeinsame Einrichtung aller Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW betriebenen

Verbundrechenzentrums Detmold in Anspruch nehmen. Die Hochschulen haben unter Beteiligung und Beratung durch die oder den gemeinsamen CIO ein Konzept zur Bewältigung des sich ändernden Aufgabenkatalogs des gemeinsamen Verbundrechenzentrums mit dem Ziel erarbeitet, weiterhin die professionelle Betreuung aller nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen auf höchstem Niveau sicherzustellen. Daneben strebt die Kunstakademie im Bereich der IT-Netzwerkanbindung und IT-Netzwerkinfrastruktur im Vereinbarungszeitraum kurzfristig eine Kooperation mit anderen Düsseldorfer Hochschulen an, um insoweit dringend benötigte standortbezogene Synergien in der physischen Anbindung zu erzielen.

dd. Campusmanagement-System

Im Zuge der gerade stattfindenden Implementierung eines Campusmanagement-Systems an den vier Musikhochschulen hat die Kunstakademie ebenso wie die beiden weiteren Kunsthochschulen des Landes beschlossen, dieses Campusmanagement-System gemeinsam einzuführen, wenn dies angesichts der geltenden Rahmenbedingungen möglich ist. Die Kunstakademie erklärt sich für entsprechende gemeinsame Antragstellungen bereit. Während der Laufzeit des Vertrages werden hierzu die Bedingungen und Finanzierungsmodalitäten mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft weiter geklärt werden. In enger Abstimmung unter den Hochschulen ist eine Arbeitsgruppe in Vorbereitung, um eine Software gemeinsam zu finden, zu beschaffen, einzuführen und sodann gemeinsam mit dem Verbundrechenzentrum zu betreiben. Für einen befristeten Zeitraum wird hierfür eine gemeinsame externe Projektmanagerin bzw. ein Projektmanager benötigt. Das Ministerium begleitet diesen Prozess beratend und bemüht sich um finanzielle Mittel für die Projektleitung.

2. Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen am Standort Studiengänge, Infrastruktur, Forschung

a) Heinrich-Heine-Universität

Mit dem Kunstgeschichtlichen Institut der Heinrich-Heine-Universität (HHU) wurde ein Kooperationsabkommen zur Zusammenarbeit geschlossen. Vereinbart sind gemeinsame Seminare, Exkursionen und Veranstaltungen. Dies hat sich gut bewährt und wird intensiviert. Zudem werden die Möglichkeiten einer breiteren Kooperation auch mit anderen Fächern der HHU überprüft.

Die Philosophie arbeitet mit der Medienwissenschaft der HHU in dem Teilprojekt "Stillstand: Szenen der Stasis und Latenz" in dem Schwerpunktprogramm 1688 "Ästhetische Eigenzeiten. Zeit und Darstellung in der polychronen Moderne" der DFG zusammen (s.o.).

b) RWTH Aachen

Für die Baukunstklassen wird eine Kooperation mit der RWTH Aachen unter Einbeziehung des Bereiches Baukunst und der Fakultät für Architektur der RWTH Aachen angestrebt. Die Verhandlungen hierzu sind fortgeschritten, eine Kooperation soll kurz- bis mittelfristig unterzeichnet werden. Die Quantität, die Qualität und die zeitlichen Verfügungen müssen sodann in den jeweiligen Bereichen mit den Semesteranforderungen koordiniert werden.

c) Bibliothek

Die Bibliothek der Kunstakademie Düsseldorf beteiligt sich an der Einführung eines landesweiten Bibliotheksmanagementsystems (BMS) und wird bereit sein, sich im Vereinbarungszeitraum an einer entsprechenden Umstellung aktiv zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen, cloudbasierten BMS will die Akademie-Bibliothek auch ein Discovery-System implementieren, um den Nutzern den Zugang zu relevanten digitalen und gedruckten Beständen in einer integrierten Suche zu ermöglichen. Außerdem sollen für die Hochschulangehörigen externe Zugriffsmöglichkeiten auf die von der Akademie-Bibliothek lizenzierten Datenbanken geschaffen werden. Beide Maßnahmen, die Integration der Metadaten von digitalen Inhalten in das lokale Discovery-System, und die Möglichkeit, von außerhalb des Campus auf kostenpflichtige Datenbanken zuzugreifen, werden deren Sichtbarkeit und Nutzung durch die Hochschulangehörigen sehr fördern.

Zudem soll die Umstellung von einer reinen Magazin- auf eine Freihandbibliothek überprüft und weiter vorangetrieben werden. Ein Großteil des Bibliotheksbestandes soll zukünftig frei zugänglich für Benutzer aufgestellt sein, vorausgesetzt, dem weitaus höheren Raumbedarf einer Freihandaufstellung kann entsprochen werden. Nur alte, wertvolle oder selten genutzte Bücher sollen weiterhin im Magazin vorgehalten werden und nur auf Bestellung durch Benutzer zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen wird ein Konzept zur Einführung der elektronischen Ausleihverbuchung mit RFID-Technik erarbeitet. So soll das Ausleihverfahren technisch auf den aktuellen Stand und die Möglichkeit zum Einsatz von Selbstverbuchungsterminals für Benutzer geschaffen werden.

Die elektronische Erfassung des gesamten Bestandes der Akademie-Bibliothek (Retrokonversionsprojekt) soll im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden.

d) Archiv der Kunstakademie

Das Akademie-Archiv hat zum Nachweis und zur inhaltlichen Erschließung seiner Bestände die Archiv-Software Augias Express 6.0 eingeführt. Derzeit wird noch ein großer Teil der Archivmaterialien über eine nicht mehr zeitgemäße sowie archivalischen Erfassungsstandards nicht entsprechende Access-Datei nachgewiesen, deren Konvertierung in das Augias-Format nicht oder nur mit großem Aufwand und der Gefahr von Datenverlusten möglich ist. Deshalb soll der Bestand inhaltlich neu geordnet, formal komplett neu erfasst und inhaltlich tiefer erschlossen werden. Diese Arbeiten sollen im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden.

e) Hochschulverwaltung

Die Kunstakademie Düsseldorf wird auf der Basis der in den letzten Jahren gefestigten vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der übrigen Kunst- und Musikhochschulen in NRW die Zusammenarbeit ausbauen und gemeinsame Projekte mit dem Ziel einer bestmöglichen Bearbeitung der vergleichbaren Arbeitsaufgaben durchführen. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT über die gemeinsame oder den gemeinsamen Chief Information Officer (CIO) und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter wird intensiviert. Darüber hinaus werden die Kunst- und Musikhochschulen eine entsprechend übergeordnet eingebundene neue Position einer bzw. eines Chief Information Security Officer (CISO) einrichten und finanzieren. Ferner strebt die Kunstakademie Düsseldorf an, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hochschulen Synergieeffekte im IT-Bereich zu erzielen. Insbesondere sollen verstärkt die im Rechenzentrum der Hochschule Düsseldorf vorhandene Kompetenz durch kooperationsvertragliche Regelungen genutzt werden. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Netzwerkanbindung zwischen der Hochschule Düsseldorf, der Robert-Schumann-Hochschule und der Kunstakademie als notwendige Basis realisiert werden. Darüber hinaus soll die Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule dort intensiviert werden, wo beide Hochschulen thematisch und vom Umsetzungsstand her eine vergleichbare Interessenlage haben.

Schließlich wird die Hochschulverwaltung im Sinne der im Koalitionsvertrag beschriebenen weiteren Professionalisierung der Verwaltungen von Kunst- und Musikhochschulen geeignete Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, um personell, organisatorisch und mit der notwendigen (IT-)technischen Unterstützung ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gerecht zu werden.

f) Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano

Die Kunstakademie Düsseldorf wird sich weiterhin beim Kolleg für Kunst und Musik Montepulciano engagieren. Seit 2013 nehmen Studierende der Kunstakademie am Jahresprojekt teil. Ein weiteres Engagement von künstlerischer wie auch von wissenschaftlicher Seite ist für die Folgejahre geplant (s.o.).

3. Zusammenarbeit im internationalen Zusammenhang

a) Austausch auf europäischer Ebene

Seit 2016 findet ein Austausch der Baukunstklasse der Kunstakademie mit der Architectural Association School of Architecture (AA), der höchst etablierten privaten Architekturschule in England (London) statt. Studierende werden regelmäßig und wechselseitig über die Studienprogramm-Ausgestaltung informiert. Hier soll, solange an der AA und der Klasse Baukunst der persönliche Kontakt des jeweilig angehörigen Professors besteht, einen regelmäßigen und vielschichtigen Austausch geben. Beiden Institutionen ist bewusst, dass Reformanstrengungen und Programmerneuerungen auch diese Zusammenarbeit aufrechterhalten sollen.

Zudem pflegt die Kunstakademie Düsseldorf ausgesuchte Kooperationen mit international renommierten Kunsthochschulen und Akademien in den bildenden Künsten. Die Anzahl dieser Partnerakademien muss angesichts der intendierten Kooperation auf Augenhöhe zwangsläufig begrenzt bleiben. Bestehende Kooperationen in allen Bereichen der Kunst sollen solange beibehalten werden, wie die lehrenden Professorinnen und Professoren über ihren jeweiligen persönlichen Kontakt den Austausch aufrechterhalten bzw. diesen weiter ausbauen können. Neue Kooperationen können unter denselben Voraussetzungen hinzutreten. Allen Beteiligten ist klar, dass solche Bindungen zu höchstrangigen Institutionen nur über einen sehr persönlichen Kontakt am Leben gehalten werden können. Für die Koordinierung und Begleitung sowohl von Gastaufenthalten von Studierenden der Akademie an anderen Hochschulen als auch von Gaststudierenden anderer Hochschulen an der Kunstakademie Düsseldorf sorgt ein International Office. Die Aufgabe der Koordination übernimmt die Juniorprofessorin für Architekturtheorie- und Geschichte.

b) Internationale Exkursionen

Regelmäßig finden sogenannte „große Exkursionen“ im Jahresplan der Baukunststudierenden statt. In europäischen und außereuropäischen Ländern konnten gute Kontakte mit renommierten Einrichtungen in Paris, Venedig, London, Neapel und Palermo geknüpft werden. Mit Damaskus (vor dem Krieg dort) konnte aufgrund gesamtpolitischer Dimension der Kontakt in den letzten fünf Jahren nicht mehr intensiviert werden. Hier steht die Aufnahme von gemeinsamen Aktionen im laufenden Vereinbarungszeitraum wieder an, wenn die gesamtpolitische Lage dies zulässt.

Auch die Kunstgeschichte veranstaltet regelmäßig Exkursionen im internationalen Rahmen. Diese richten sich in erster Linie an die Lehramtsstudierenden, die sowohl in ihrem Bachelor- als auch im Masterstudium an einer mehrtägigen Exkursion teilnehmen müssen. Die

Exkursionen der Kunstgeschichte stehen selbstverständlich auch allen anderen Studierenden offen; sie dienen der Orientierung und Erweiterung der Denkmälerkenntnis, sowie einer vertieften Auseinandersetzung mit den Originalen vor Ort. In diesem Rahmen findet ebenfalls – soweit möglich und sinnvoll – ein Austausch mit den einschlägigen Kolleginnen und Kollegen und Forschungsinstitutionen, etwa in Rom und Florenz den Max-Planck-Instituten für Kunstgeschichte, statt.

Die Künstlerklassen unternehmen ebenfalls Exkursionen, die einerseits dem Besuch bedeutender internationaler Ausstellungen wie etwa der Biennale in Venedig oder zuletzt der Manifesta in Palermo dienen; andererseits aber auch dem Besuch und Austausch mit wichtigen Künstlern in ihren Ateliers gewidmet sein können. Die Ziele und hiermit verbundenen Motivationen sind höchst individuell und werden von jeder Klassenprofessorin und jedem Klassenprofessor jeweils für die eigene Klasse geregelt.

c) Kooperation mit Südamerika

Seit 2011 besteht ein aktiver Kontakt eines Professors der Baukunst zur Universität Valdivia, Süd-Chile. Seit dieser Zeit nimmt die Baukunstklasse von dort geschickte Studierende auf, damit diese an der Baukuntausbildung der Kunstakademie teilnehmen können. Im Winter 2017 wurde in Valdivia vereinbart, dass in den folgenden drei Jahren die Kooperation intensiviert werden soll. Eine Rahmenvereinbarung soll diese Zusammenarbeit festigen. Auch hier gilt, dass der persönliche Kontakt auf professoraler Ebene Garant für die Kooperation ist.

§ 8 Qualitätssicherung / Evaluation

Die Kunstakademie wird ihre während der Laufzeit der letzten Vereinbarung begonnene Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Evaluierung und Qualitätssicherung fortsetzen, systematisieren und in diesem Zuge ein eigenes, kunsthochschuladäquates Modell entwickeln und Schritt für Schritt implementieren.

Maßgebliches Element zur Qualitätssicherung in der Kunst ist der jährliche Rundgang zum Abschluss des Wintersemesters. Dort überzeugt sich eine eingesetzte Rundgangskommission von den erbrachten Leistungen der Künstlerklassen und einzelner Studierender und fungiert als Jury für unterschiedliche Preise und Auszeichnungen. Durch zahlreiche Berichte in den Medien, das Interesse und die Äußerungen des Fachpublikums sowie die Resonanz in der breiten Öffentlichkeit weit über Düsseldorf hinaus wird zudem jedes Jahr sichtbar, welch außergewöhnliches Niveau und welche künstlerische Vielfalt im Rahmen der Ausbildung an der Kunstakademie entwickelt worden ist. Diese Maßstäbe sind handlungsleitend und werden innerhalb der Kunstakademie durch geeignete organisatorische und strukturelle Maßnahmen unterstützt.

Die Studiengänge im Bereich Lehramt wurden Ende 2017 erfolgreich einem Reakkreditierungsverfahren unterzogen und durch Implementierung der Auflagen und Empfehlungen weiter verbessert. Im Vereinbarungszeitraum wird eine weitere Reakkreditierung erfolgen.

Die Kunstakademie hat auf Basis der Bachelor- und Masterabschlüsse der ersten Studierendenjahrgänge geeignete Formen der Evaluation und Qualitätssicherung erarbeitet, die den spezifischen Bedingungen ihrer künstlerischen Lehramtsausbildung sowie ihren Ausbildungszielen Rechnung tragen. Sie wird diese zukünftig einem ständigen Weiterentwicklungsprozess unterziehen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse wird die Hochschule auf eine entsprechende Geeignetheit hinsichtlich der Qualitätssicherung in den

anderen an der Hochschule vorgehaltenen wissenschaftlichen Fachgebieten prüfen und ggf. umsetzen. Dabei wird die Hochschule insbesondere auch geeignete Möglichkeiten zur Einbindung der Qualitätsverbesserungskommission in die Verfahren zur Evaluation berücksichtigen.

Im Sinne einer allgemeinen Qualitätssicherung wurde im Sommersemester 2018 zudem ein neues internes Format, das sogenannte „Akademie-Forum“ eingeführt. Ziel ist es, alle Entscheidungen und Fragestellungen des Rektorates in Kunst, Wissenschaft und Verwaltung in einem für alle Mitglieder der Kunstakademie offenen Forum zugänglich und verständnisvoll zu vermitteln. Umgekehrt sollen alle Anliegen und Fragen der Studierenden an das Rektorat transparent für alle kommuniziert werden und damit fruchtbare iterative Prozesse angestoßen werden. Das „Forum“ soll zukünftig dreimal im Semester stattfinden. Fragen und Anliegen der Studierenden, Themen und Anliegen bzw. Entscheidungen der Leitung werden durch die jeweiligen Gruppen vorbereitet. Der gegenseitige und frühzeitige Austausch soll zu einem gesamt-offenen und konstruktiven Miteinander führen. Darüber hinaus sollen durch das „Forum“ ein Anreiz geschaffen werden, Interesse für die vielfältigen Anliegen der Kunstakademie zu bekommen, konstruktive Vorschläge und Verbesserungen auszutauschen und Entscheidungsgrundlagen besser zu untermauern und zu initiieren.

Ein weiterer Schritt im Zusammenhang eines fruchtbaren Miteinanders soll zwischen der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kunstakademie und den Studierenden der Abschlussklassen initiiert werden. Vertreter der Gesellschaft und die Rektorin bzw. der Rektor sollen zukünftig regelmäßig einen „Stammtisch“ bilden, um mit interessierten Studierenden Themen, Anliegen und Netzwerke in die Gesellschaft unterstützend einzubringen. Ziel ist, auf diese Weise eine Vielzahl von Studierenden nach erfolgreichem Studienabschluss an der Kunstakademie mit dem interessierten und einflussreichen Kreis der Gesellschaft der Freunde und Förderer zu verbinden, um den Einstieg in die freie Künstlerschaft wesentlich zu erleichtern.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 9 Finanzierung

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Das Ministerium sichert – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – zu, dass der Hochschule bis zum 31.07.2024 die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschule (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule in der Laufzeit dieser Vereinbarung bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung im Rahmen seiner Möglichkeiten beraten und unterstützen.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

§ 10 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 28.10.2019 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Juli 2024.

Die Hochschule wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 31. Dezember 2024 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule sichert insbesondere die fristgerechte und vollständige Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie der im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen erhobenen Daten an das Ministerium zu. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Kunsthochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dazu kann auch eine Anpassung dieser Vereinbarung gehören.

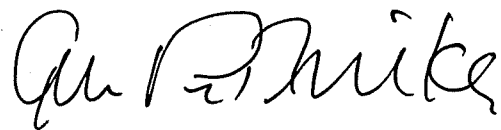
Zusagen über die Zuweisungen von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet.

Düsseldorf, den 28.10.2019

Ministerium für Kultur
und Wissenschaft

Kunstakademie Düsseldorf


Isabel Pfeiffer-Poensgen


Prof. Karl-Heinz Petzinka